



G E M E I N D E R I E H E N

Beschluss des GEMEINDERATES RIEHEN vom 31. Oktober 1984

RIEHEN, Sackgasse "Auf der Bischoffhöhe", neue Strassenlinien;
Plangenehmigungsbeschluss

- ://: 1. Gestützt auf die §§ 8 und 12 des Strassengesetzes wird der Baulinienplan Nr. 10043 der Gemeinde Riehen für die neuen Strassenlinien der Sackgasse "Auf der Bischoffhöhe" genehmigt. Die im gleichen Plan gelb punktierten Strassenlinien werden aufgehoben.
2. Die Sackgasse "Auf der Bischoffhöhe" ist wie bisher eine Nebenstrasse im Sinne des Strassengesetzes; die beidseitigen Vorgärten sind wie bisher nicht zur Verbreiterung der Strasse bestimmt.

Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den betroffenen Liegenschaftseigentümern zuzustellen.

GEMEINDERAT RIEHEN

Der Präsident:

Der Gemeindeverwalter: